

# Bekanntmachung

## **2. Änderung des Bebauungsplans der Ortsgemeinde Geisfeld für das Teilgebiet „In den Palzfeldern“; Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Ortsgemeinderat Geisfeld hat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Teilgebiet „In den Palzfeldern, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Der aus dem Jahr 1997 stammende Bebauungsplan der Ortsgemeinde Geisfeld für das Teilgebiet „In den Palzfeldern“, der im Jahr 2002 erstmalig geändert wurde, soll im südlichen Teil des Geltungsbereiches an die geänderten Rahmenbedingungen und Planungsziele der Ortsgemeinde angepasst werden. Im Rahmen der Neustrukturierung erfolgt auch eine Teilaufhebung des Ursprungsbebauungsplanes, bezogen auf das Grundstück Flur 18, Flurstück 18.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans nebst Begründung in der Zeit vom

**19. Oktober 2020 bis 20. November 2020**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Nebenstelle Koblenzer Straße 52, Zimmer 5, 54411 Hermeskeil, während der unten stehenden Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach Terminvereinbarung möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06503-809178) oder per E-Mail (f.knop@hermeskeil.de). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplans für die 2. Änderung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „In den Palzfeldern“
- Entwurf der Begründung für die 2. Änderung des Bebauungsplans, Teilgebiet „In den Palzfeldern“.

Die Bekanntmachung sowie die o. g. Unterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: [www.hermeskeil.de/Aktuelles/B-PlanOffenlagen/](http://www.hermeskeil.de/Aktuelles/B-PlanOffenlagen/) veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet „In den Palzfeldern“ einschließlich der Teilaufhebung ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Planzeichnung.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Sprechzeiten der Nebenstelle der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil:

- montags bis donnerstags von 08.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr
- donnerstags zusätzlich nach Vereinbarung von 16.00 - 18.00 Uhr
- freitags von 08.30 - 13.00 Uhr

Geisfeld, den 30.09.2020

Ortsgemeinde Geisfeld

Theo Palm, Ortsbürgermeister